

Patientenaufklärungsbogen



Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern, liebe Angehörige,

laut Patientenrechtgesetz sind Physiotherapeuten ebenso wie Ärzte zur Aufklärung Ihrer Patienten verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Aufklärungsbogen nach. Er dient Ihrer Information. Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch, beantworten Sie die folgenden Fragen und unterschreiben Sie die Einwilligung zur Behandlung am Ende des Bogens

Patientenname: _____

Geburtsdatum: _____

Versichertenstatus: Gesetzlich Privat Beihilfe Berufsgenossenschaft

Zuzahlungspflicht: Ja Nein (Nachweis erforderlich)

Therapiemaßnahme:

Folgende Behandlung ist vorgesehen: _____

Hat der verordnende Arzt Sie über die Diagnose und die beabsichtigte Therapie informiert?: Ja Nein

Vorerkrankungen:

Liegen bei Ihnen / Ihrem Kind / Angehörigen Vorerkrankungen vor? Wenn ja, welche?
(z.B. Osteoporose, Herzerkrankungen, Tumorerkrankungen, Thrombose, Bluthochdruck, Allergien etc.)

BEHANDLUNGSBEGINN / BEHANDLUNGSUNTERBRECHUNG:

Der Behandlungsbeginn erfolgt nur bei Gültigkeit des vorliegenden Rezeptes. Die Gültigkeitsprüfung wird durch die Praxis übernommen. Gegebenenfalls muss das Rezept durch Ihren behandelnden Arzt geändert werden. Die Behandlung muss spätestens 14 Tage nach Ausstellungsdatum der ärztlichen Verordnung beginnen. Diese Pflicht besteht nicht für Privatversicherte. Bei einer Behandlungsserie darf die Behandlung selbst in der Regel für längstens 14 Tage unterbrochen werden. Bitte bringen Sie ein großes Handtuch zu Ihrer Therapie mit. Gegen Gebühr leihen wir Ihnen dieses vor Ort gern aus.

UNTERSUCHUNGS- UND BEHANDLUNGSPROZESS:

Wir sind der Auffassung, dass jedem Behandlungsplan eine umfassende physiotherapeutische Untersuchung vorausgehen muss. Zur physiotherapeutischen Untersuchung gehören eine gründliche Anamnese und eine individuelle körperliche Untersuchung. Die hierfür erforderliche Zeit ist gut investiert, da die daraus abgeleitete ganzheitliche physiotherapeutische Diagnose zu einer zielgerichteten und effektiven Behandlungsstrategie führt.

MÖGLICHE KOMPLIKATIONEN:

In der Regel sind physiotherapeutische Maßnahmen ohne anhaltende unerwünschte Nebenwirkungen. Kurzzeitige Schmerzverstärkungen können vorkommen. Sollten bei Ihnen außergewöhnliche Störungen (z.B. Schwindel, Übelkeit, Seh- oder Hörstörungen), informieren Sie umgehend Ihren Therapeuten.

EINHALTUNG VON BEHANDLUNGSTERMINEN / AUSFALLGEBÜHR:

Die mit Ihnen vereinbarte Zeit ist ausschließlich für Sie reserviert. Sofern Sie vereinbarte Termine nicht einhalten können, müssen diese bis Minimum 24 Stunden vorab persönlich, telefonisch oder per E-Mail abgesagt werden. Erhalten wir keine Absage, werden Ihnen die Kosten für den uns entstandenen Schaden privat in Höhe der Vergütungsregelung in Rechnung gestellt.



Patientenaufklärungsbogen Seite 2

UNTERSTÜTZUNG DER THERAPIE DURCH DEN PATIENTEN:

Wir möchten Sie bitten, uns genaue Informationen (z.B. auch Röntgenbilder, Befunde, OP-Berichte) in Bezug auf Ihre Krankengeschichte zur Verfügung zu stellen. Haben Sie bitte ebenso keine Bedenken, über weitere Beschwerden oder Symptome mit uns zu reden. Behandlungsfeedback vor, während und/oder nach der Therapie wird den Behandlungserfolg maßgeblich positiv beeinflussen.

Sollten Sie vom Therapeuten Anleitungen oder ggf. Hausaufgaben zum häuslichen Üben erhalten, führen Sie diese Übungen regelmäßig und gewissenhaft genau nach Anleitung durch.

Wir möchten Sie bitten, hygienisch korrekt sowie nur bei gesundheitlicher Unbedenklichkeit (z.B. keine Behandlung bei Infekt) den Termin wahrzunehmen. Behandlungen können aus genannten Gründen verwehrt werden, diese stellen wir Ihnen privat in Höhe der Vergütungsregelung in Rechnung.

Seien Sie sich darüber bewusst, dass die durch Ihre Krankenkasse finanzierte Verordnungsleistung als Minimalversorgung definiert ist. Zur Wahrung des Therapieerfolges sind ergänzende und/oder weiterführende physiotherapeutische Behandlungen in Eigenleistung sehr zu empfehlen.

Falls Sie Fragen zur Therapie bzw. den zusätzlichen Maßnahmen haben oder Ihnen in deren Zusammenhang etwas unklar ist, fragen Sie bitte Ihren Therapeuten.

KOSTENÜBERNAHME / ZUZAHLUNG:

Für gesetzlich Versicherte oder Patienten nach einem Arbeitsunfall (Unfallkasse / BG) werden die Behandlungskosten vom jeweiligen Kostenträger übernommen, wobei gesetzlich Versicherte ab dem 18. Lebensjahr – sofern sie nicht von der Zuzahlung befreit sind – einen Eigenanteil (Zuzahlung) in Höhe von 10 € zzgl. 10% des Rezeptwertes tragen.

Vollendet die Person während der Behandlungsserie sein 17. Lebensjahr, sind von den noch verbliebenen Behandlungen 10% Zuzahlung zu leisten. Zuzahlungspflichtigen Patienten nennen wir die Höhe Ihrer Zuzahlung zum ersten Termin. Die Zuzahlung erfolgt spätestens im Vorfeld des zweiten Behandlungstermins in bar vor Ort, wobei die Physiotherapiepraxis als Inkassostelle für Ihre Krankenkasse handelt.

Privatversicherte und beihilfeberechtigte Patienten schließen mit der Praxis vorab einen Behandlungs- und Honorarvertrag. Nach Behandlungsende begleichen Sie die Rechnung spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung gegenüber der Praxis. Die Rechnung können Sie Ihrer privaten Krankenversicherung / Beihilfestelle zur Erstattung vorlegen.

Wichtig: Je nach Versicherungsbedingungen kann die Erstattung begrenzt oder sogar ausgeschlossen sein. Wir empfehlen, die Höhe der Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn mit Ihrer privaten Krankenversicherung / Beihilfestelle zu klären.

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERFOLGTE GESETZLICH VORGESCHRIEBENE PATIENTENAUFKLÄRUNG:

Hiermit bestätige ich (Patient), dass ich von meiner Therapeutin / meinem Therapeuten

in verständlicher Weise umfassend sowohl mündlich als auch schriftlich über die Behandlung aufgeklärt wurde. Ich akzeptiere und verpflichte mich ausdrücklich den aufgeführten Bedingungen der Kostenübernahme, Zuzahlung sowie Ausfallgebühr. Es besteht kein weiterer Klärungs- und Aufklärungsbedarf.

Ich willige in die oben aufgeführte Behandlung und deren Bedingungen ein.